

MERKBLATT ZUR ELEKTRONISCHEN RECHNUNGSABWICKLUNG

ALLGEMEIN:

Ab dem 1. Januar 2025 sind Rechnungen zwischen Unternehmen (B2B) vorrangig als elektronische Rechnungen auszustellen. Für einen Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2027 und für wenige Ausnahmen (u.a. Kleinstbetragsrechnungen) dürfen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin sonstige Rechnungen (PDF etc.) ausgestellt werden.

Ihre Rechnungen senden Sie bitte in elektronische Form (ZUGFeRD etc.) an folgende E-Mail-Adresse:
eingangsrechnung@stadtwerke-wob.de

Im Rahmen der zulässigen Übergangsregelungen akzeptieren wir weiterhin PDF-Rechnungen. Auch diese Rechnungen senden Sie bitte an:
eingangsrechnung@stadtwerke-wob.de

WICHTIGE HINWEISE:

- Bitte keine Redundanz aus Papierrechnungen und E-Mailversand (nur einen Weg wählen).
- Bitte schicken Sie pro Rechnung eine E-Mail mit nur einer Datei, in der alle Anlagen integriert sind.
- Mahnungen und sonstige Mitteilungen senden Sie uns bitte an folgende E-Mail-Adresse:
kreditoren@stadtwerke-wob.de